

Abhandlungen und Mitteilungen

# aus den Seminarien für Öffentliches Recht und für ausländisches und internationales Privatrecht

Der hansischen Universität

Herausgegeben unter Mitwirkung von Prof. Dr. Leo Raape von Prof. Dr. Rudolf Laun

Zwei weitere Bände soeben erschienen:

Heft 32

Peter Hoek

## Das Personalstatut im Dänischen internationalen Eherecht

Die Schrift bietet eine umfassende Darstellung des für den deutschen Internationalisten praktisch wichtigen Rechtsgebietes eines Nachbarstaates mit regen Beziehungen zu Deutschland. Die Kenntnis des betreffenden fremden internationalen Privatrechts ist insbesondere für Fragen der Rück- und Weiterverweisung bei der Anwendung der deutschen Kollisionsnormen unerlässlich. Von besonderem Interesse ist die Stellung des dänischen Rechts zu dem deutschen Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. Abgesehen von ihrer praktischen Bedeutung gibt die Schrift wertvolle Anregungen für die deutsche internationalprivatrechtliche Wissenschaft, gerade in einer Zeit, in der das gesamte deutsche Recht unter dem Gesichtspunkt der Neugestaltung betrachtet wird.

Kart. RM 2.70

Heft 33

Wilfried Zeuge

## Das Recht der belegenen Sache im Deutschen internationalen Erbrecht

[Art. 28 E.G. BGB.]

Seit den Tagen Savignys herrscht im internationalen Erbrecht Deutschlands das Personalprinzip. Jedoch verborgen hinter den dunklen Worten des Art. 28 E.G. BGB. hat das Recht der belegenen Sache eine beschränkte Herrschaft bewahrt. Die beschränkte Anerkennung des Rechts der belegenen Sache wird vom Verfasser als innerlich gerechtfertigt anerkannt; zugleich werden die Grenzen, in denen die Ausnahmen vom Personalgrundsatz anzuerkennen sind, schärfer gezogen. Dabei wird Personalgrundsatz und Recht der belegenen Sache unabhängig von rein formalen Unterscheidungen zwischen Gesamtnachfolgen und Sondernachfolgen in den inneren Erbrechtsordnungen abgegrenzt. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die herrschende Auslegung des Art. 28 E.G. BGB. — von der Begründung abgesehen — dem sachlichen Kern der verschiedenen Erbrechtsordnungen am besten gerecht wird und ihr in Deutschland voraussichtlich die Zukunft gehören wird, da sie die Schäden, die mit einer folgerichtigen Durchführung des Personalgrundsatzes verbunden sind, vermeidet, ohne jedoch durch Überbewertung berechtigter Gegenstände den Rechtszustand vergangener Jahrhunderte wieder herzustellen, wo die Erbfolge in Grundstücke dem Recht der belegenen Sache unterworfen wurde.

Kart. RM 3.50

Die neuen Hefte der Schriftenreihe sind eine wertvolle Bereicherung des rechtswissenschaftlichen Fachschrifttums. Jeder Rechtswissenschaftler ist deshalb an diesen Schriften interessiert. Sonderprospekte.

②

### Konrad Tritsch Verlag Würzburg = Aumühle